



Fachbereich für Zentrale Dienste und Finanzen	Sitzungsvorlage Nr. 74/2021
Aktz: 20-23-02	
Datum: 28.07.2021	

Beratende Gremien:
Hauptausschuss
Gemeinderat

öffentlich

nichtöffentlich (Schweigepflicht)

Haushaltsüberschreitung Soforthilfe Unwetter - Dringlichkeitsbeschluss

Sachverhalt und Rechtslage:

Mit dem Erlass „Hochwasser: Sicherung der Liquidität der vom Hochwasser betroffenen Kommunen“ vom 22.07.2021 hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW neben einem verkürzten Verfahren zur Anpassung des in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages für die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung auch erleichternde Regelungen zum Umgang mit der Verpflichtung zur Aufstellung von Nachtragssatzungen zur Haushaltssatzung 2021 sowie mit über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen geregelt.

In § 2 Abs. 2 des Entwurfes der dazugehörigen Verordnung ist folgendes fixiert „Für im Haushaltsjahr 2021 zur Bewältigung des Hochwassers erfolgende überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen findet § 83 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen insoweit Anwendung, als dass eine Darstellung der Deckung nach § 83 Absatz 1 Satz 2 der Gemeindeordnung entfällt und anstelle der Zustimmung des Rates gemäß § 83 Absatz 2 Satz 1 eine Eil- oder Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 und 2 der Gemeindeordnung treten kann. § 83 Absatz 2 Satz 2 der Gemeindeordnung findet für die zur Bewältigung des Hochwassers erfolgenden überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021 keine Anwendung.“

Die Gemeinde Schalksmühle hat vor dem Hintergrund der Unwetterkatastrophe Spenden für die Opfer der Flut gesammelt. Diese Mittel sollen möglichst unbürokratisch und umgehend den Geschädigten zukommen. Die Mittelverwendung erfolgt über das Produktsachkonto 02 01 01 5339002 bzw. 7339002 „Soforthilfe Unwetter“.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung möchte daher schnellstmöglich die Mittelverwendung abwickeln. Da in der Sommerpause keine Sitzungen (Hauptausschuss und Rat) stattfinden, fassen die Unterzeichner in Anerkennung eines Falles äußerster Dringlichkeit nach § 60 Absatz 1 GO NRW folgende

Dringlichkeitsentscheidung:

Der Rat der Gemeinde Schalksmühle genehmigt die außerplanmäßige Mittelüberschreitung auf dem Produktsachkonto 02 01 01 – 5339002 bzw. 7339002 in Höhe der Gesamtsumme der dafür gespendeten Beträge. Diese können dem Produkt-Sachkonto 02 01 01 – 4148000 entnommen werden. Hinzu kommt ein zusätzlicher Betrag von zunächst 30.000,00 € als gemeindlicher Anteil zur Milderung der Folgen der Flutkatastrophe. Dieser Anteil wird aus Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer gedeckt.

Diese Entscheidung ergeht als dringliche Entscheidung gemäß § 60 Absatz 1 GO NRW und ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Schalksmühle, 28.07.2021

gez. Schönenberg
(Bürgermeister)

gez. Siol
(Ratsmitglied)

Vorlageergänzung vom 28.07.2021 zu Vorlage 74/2021
Haushaltsüberschreitung Soforthilfe Unwetter – Dringlichkeitsbeschluss

Nachdem der Bürgermeister und Ratsherr Siol die obige Dringlichkeitsentscheidung getroffen haben, bedarf die Sitzungsvorlage der Beratung im Gemeinderat zum Zwecke der Genehmigung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung.